



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 7

19.02.2011

Nr. 1

Bekanntmachung über die Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Sonderlandeplatzes Donauwörth-Genderkingen

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – hat mit Bescheid vom 04. Februar 2011, Az.: 25-3-3721.3-2010-DON-GEN, Motorflugsportgruppe Genderkingen e. V., vertreten durch Herrn Matthias Obermayer, Auchsesheimer Straße 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Sonderlandeplatzes Donauwörth-Genderkingen erweitert.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit von Dienstag, dem 01. März 2011 bis Montag, dem 14. März 2011, bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim aus und kann dort im Bauamt, Zi.-Nr. 6 (EG) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Asbach-Bäumenheim, den 19.02.2011

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Steuertermine

Am **15. Februar** war die erste Rate der **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von unnötigen Mahnungen bitten wir die Zahlungspflichtigen, soweit noch nicht geschehen, um Überweisung. Soweit der Gemeinde Abbuchungsaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge durch Bankeinzug abgebucht.

Nr. 3

Termine Deutscher Allergie- und Asthmabund (DAAB) Donau-Ries

Der Deutsche Allergie- und Asthmabund lädt am Mittwoch, den 23.02.2011 um 19:00 Uhr zu einem Vortrag zum Thema Langzeit-Sauerstoff-Therapie in den Schulungsraum des Wellness-Fitness- und Schulungszentrums in Asbach-Bäumenheim, Josef-Dunau-Ring 12 ein. Bei Anmeldung ist der Eintritt frei.

Am 02. April findet ein Bewegungs-Workshop in der Zusamklinik in Zusmarshausen statt. Anmeldung bis spätestens 15.03.2011 ist erforderlich.

Nähere Informationen: Friedericka Gimpl, Tel.: 09078 732 oder E-Mail: FH.Gimpl@web.de

Nr. 4

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen 1

Nr. 5

Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2011

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen 2

Nr. 6

Wer Blut spendet, ist gesetzlich unfallversichert

Auch Plasma-, Gewebe- und Organspender sind geschützt.

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen 3

Nr. 7

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
19.02./ab 8:00	Kartenvorverkauf	Feuerwehrhaus	FFW Asbach-Bäumenheim
23.02./19:00	Vortrag Langzeit-Sauerstoff-Therapie	Josef-Dunau-Ring 12	DAAB Donau-Ries
25.02.	Seniorenfasching	Sportheim	SPD-Ortsverband, AWO
25.02./09:30	Landfrauentag	Mehrzweckhalle Harburg	
26.02./09:00	Schnittkurs mit Gärtnermeister Wiebel (bitte Werkzeug mitbringen)	Obststreuwiese/Sportplatz	Obst- und –Gartenbauverein
26.02./20:00	Feuerwehrball	Gasthaus Unterwirt	FFW Asbach-Bäumenheim
27.02./14:00	Kinderball	Schmutterhalle	CCB

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 19.02., Frau Käte Weinberger, Wilhelm-Busch-Weg 9 (88 Jahre)

Sonntag, den 20.02., Herr Franz Kluge, Bahnhofstraße 8 (85 Jahre) und Frau Erna Mach, Sudetenstraße 12 (75 Jahre)

Montag, den 21.02., Herr Kurt Schoppel, Riedweg 10 (72 Jahre)

Dienstag, den 22.02., Frau Anneliese Kriegisch, Jurastraße 5 (75 Jahre)

Mittwoch, den 23.02., Frau Eleonore Dittrich, Marktplatz 6 (80 Jahre)

Donnerstag, den 24.02., Frau Erna Schneider, Veitlesweg 14 (70 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 18.02.2011

abgenommen am: 25.02.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter – das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde. Die nächste findet am Donnerstag, 24. Februar zwischen 9 und 12 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt. Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, ihren Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Das Beratungsangebot ist das Ergebnis der verstärkten Kooperation zwischen dem Wirtschaftsförderverband Donau-Ries und dem Technologie Centrum Westbayern in Nördlingen. Für Landrat Stefan Rößle, Vorsitzender des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, ist gerade eine unabhängige und neutrale Beratung sehr wichtig. Durch das umfangreiche Expertennetzwerk der Aktivsenioren besteht für die Ratsuchenden die Möglichkeit, unkompliziert und unbürokratisch individuell angepasste Lösungsansätze zu erhalten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries unter Telefon 0906/74-510 oder Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Nr. 2

Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2011

Der Bayerische Verkehrssicherheitspreis wurde 1997 von der Landesverkehrswacht Bayern und der Versicherungskammer Bayern ins Leben gerufen und wird seitdem jährlich vergeben. Die Versicherungskammer Bayern stellt dafür Preisgelder im Gesamtwert von 7.500 Euro zur Verfügung.

Der Wettbewerb richtet sich an Einzelpersonen ab zehn Jahren und/oder Gruppen sowie Schulklassen aus Bayern die sich mit Kampagnen, Medienbeiträgen oder anderen Aktivitäten für die Verkehrssicherheit eingesetzt haben.

Wettbewerbsbedingungen:

- die Teilnehmer wohnen in Bayern
- die Aktivitäten müssen in Bayern umgesetzt worden sein
- eine eigene Bewerbung oder der Vorschlag durch Dritte ist möglich
- die Länge und die Form der Beiträge sind nicht festgelegt
- die Beiträge können alle Aspekte der Verkehrssicherheit betreffen.

Wie kann man sich bewerben:

Die Einsendungen können fortlaufend an die Landesverkehrswacht Bayern gerichtet werden. Einsendeschluss ist der 30. April eines Jahres. Die Bewerbung sollte ein Kurzporträt des eingereich-

ten Projekts enthalten (max. Länge: 2 DIN A4 Seiten). Zusätzliche Anlagen wie z. B. DVD, Bildmaterial und sonstige Nachweise sind möglich. Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern behalten sich vor, die Wettbewerbsbedingungen zu ändern. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nähere Informationen zum Preis:

Landesverkehrswacht Bayern e.V., Telefon: 089 5401330

Nr. 3

Wer Blut spendet, ist gesetzlich unfallversichert

Auch Plasma-, Gewebe- und Organspender sind geschützt.

München, im Februar 2011

Wer Blut spendet, tut Gutes für die Allgemeinheit. Deshalb stehen Blutspender unter dem besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – ebenso wie Spender von Organen und Gewebe (Beispiele: Knochenmark, Niere, Haut). Für die Spender selbst ist dieser Versicherungsschutz beitragsfrei. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK) hin.

Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob der Blut- oder Organspender für seine Spende Geld bekommt oder nicht. Es spielt auch keine Rolle, ob die Spende bei einem gemeinnützigen oder gewerblichen Unternehmen erbracht wird. Eine Ausnahme allerdings sind Eigenblutspenden: Sie dienen nicht der Allgemeinheit, sondern dem eigenen Bedarf des Spenders. Eigenblutspender stehen daher nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Auch Wegeunfälle sind versichert

Die gesetzliche Unfallversicherung bezahlt die medizinisch notwendigen Heil- und Rehabilitationsmaßnahmen nach Unfällen, die bei der Spende selbst oder bei den vorbereitenden Untersuchungen passieren. Versichert sind auch Komplikationen während der Spende, etwa eine Infektion. Unfälle auf den Wegen, die mit der Spende verbunden sind, sind ebenfalls versichert.

Ein Beispiel für den Versicherungsschutz ist der Fall eines Nierenspenders aus Nürnberg. Der Mann verunglückte auf der Fahrt zur Spende und erlitt schwere Verletzungen. Die Behandlungs- und Rehabilitationskosten sowie den Verdienstaufschlag trug der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband.

Was müssen Spender im Falle eines Unfalls tun?

Der behandelnde Arzt muss wissen, dass der Unfall im Zusammenhang mit einer Blut- oder Organspende passiert ist. Die Praxisgebühr fällt nicht an, denn Ärzte und Krankenhäuser rechnen mit dem Unfallversicherungsträger ab – nicht mit der Krankenkasse. Der Spender muss zudem die Einrichtung informieren, bei der er gespendet hat. Diese Einrichtung schickt dem Unfallversicherungsträger die Unfallanzeige zu.